

Beitragsordnung des CSD Görlitz-Zgorzelec e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins **CSD Görlitz-Zgorzelec e.V.** hat am 29.06.2025 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben und ist bis zum 15.01. des jeweiligen Kalenderjahres fällig.
2. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a. Für Mitglieder 30 €
 - b. Für Fördermitglieder mindestens 60 €

Ein höherer Beitrag kann vom Vorstand mit dem Fördermitglied vereinbart werden.

3. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 30 €, die innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Aufnahme in den Verein fällig wird.
4. Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss ebenso wie die Beitragsordnung oder Änderung von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
5. Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen durch Beschluss den Mitgliedsbeitrag ermäßigen, stunden, Ratenzahlung vereinbaren oder erlassen. Insbesondere kann der Vorstand generell oder für den Einzelfall beschließen, dass der Beitrag um 50% ermäßigt wird, wenn ein Mitglied erst im Laufe der zweiten Jahreshälfte als Vollmitglied aufgenommen wird.
6. Ein vorzeitiger Austritt oder Ausschluss eines Mitglieds führt grundsätzlich nicht zu einer Reduzierung des Mitgliedsbeitrags. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Ausnahmen beschließen.
7. Unberührt von dieser Beitragsordnung bleiben besondere Sponsoring-Vereinbarungen, die der Vorstand mit Sponsoringpartnern treffen kann, sofern sie den Vereinszwecken nicht zuwiderlaufen. Ein Sponsor erwirbt jedoch keine Mitgliedsrechte.
8. Die Zahlung der Beiträge kann in Abstimmung mit dem Schatzmeister als SEPA-Überweisung oder in bar erfolgen.

Beschlossen am 29.06.2025